

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 5 (1945-1946)
Heft: 2

Artikel: Referat von Dr. Schohaus
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355616>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorunterrichtsbüros hat sicherlich auch hier manches getan, vermochte jedoch die Ungleichheiten nur in geringem Maße auszugleichen. Leistungsmessungen sind als anspornendes Mittel beizubehalten, doch muß das Bestreben dahin gehen, die krassen Unterschiede in den Vorbereitungsmöglichkeiten zu mildern.

Hans Bardill

Referat von Dr. Schohaus

an der Kantonalen Lehrerversammlung in Thuisis

Die Mitglieder der Schulturnkommission glauben und hoffen, daß alle Kollegen und Schulfreunde, die das Hauptreferat in Thuisis mitanhören konnten, die darin zum Ausdruck gebrachte absolut bejahende und positive Einstellung zur Frage des Schulturnunterrichtes auch teilen können und wollen. Daß der Referent die Gefahren und Mängel einer überbetonten oder falsch aufgefaßten sportlichen Betätigung unbarmherzig aufdeckt, muß uns besonders freuen und beruhigen. Denn, es ist hier wie auch sonst im Leben: Gefahren, die man kennt und vor denen man gewarnt ist, sind schon halb überwunden . . . Andererseits wäre es auch in den Belangen der körperlichen Betätigung, wie in jeder Frage der Jugenderziehung, verfehlt, wollte man den jungen Mensch damit vor den Entgleisungen bewahren, daß man ihn durch Verbote davon abhält, Sport zu treiben. So wäre es bestimmt auch ein Unsinn und unverantwortlich, der möglichen Fehlentwicklungen wegen, jede turnerisch-sportliche Betätigung aus dem Stundenplan zu streichen. Indem wir Lehrer in der Schule vorzeigen, wie Turnen und Sport zu verstehen und richtig zu betreiben sind, bekämpfen wir am wirksamsten alle Übel- und Mißstände auf diesem Gebiete. Und daß ein unerbittlicher Kampf in dieser Beziehung immer wieder nötig ist, gibt ein jeder von uns unumwunden zu! . . .

Es wäre unseres Erachtens sehr wertvoll, wenn in den Konferenzen über die verschiedenen Fragen und Probleme des oben erwähnten Referates weiter diskutiert werden könnte. In dieser Erkenntnis fanden wir es als ratsam, allen Konferenzpräsidenten und den Turnberatern das Referat im Separatabdruck zuzustellen, mit der Bitte, es nochmals durchzulesen und zu untersuchen, wie diese oder jene Frage weiter besprochen werden könnte. (Eventuell auch

im Schulblatt?) Um das Referat von Dr. Schohaus auch allen weiteren Interessenten zugänglich zu machen, stellt die Schulturnkommission einzelne Exemplare (solange vorrätig) unentgeltlich zur Verfügung. Lehrer, Lehrerinnen und weitere Schulfreunde, die sich dafür interessieren, sind gebeten, dies mitzuteilen an Christian Patt, Präsident der Schulturnkommission, Loestr. 45, Chur (Tel. 235 85).

Die Gehälter der Bündner Lehrer seit 1863 bis heute

Die Delegiertenversammlung des BLV. hat in ihrer jüngsten Tagung vom 9. November 1945 in Thusis auf motivierte Initiative der Kreiskonferenzen Mittelprätigau und Heinzenberg-Domleschg beschlossen, eine Revision des zur Zeit geltenden Lehrerbesoldungsgesetzes im Sinne der Erhöhung der Gehälter in die Wege zu leiten und zu diesem Zwecke eine außerordentliche Delegierten-Versammlung anzuordnen, die im Februar 1946 einberufen werden soll.

Diese Angelegenheit ist von so einschneidender Bedeutung für die Lehrerschaft, daß es angezeigt erscheint, sie der Delegierten-Versammlung vorgängig im Schulblatt zu erörtern und rückblickend festzustellen, was seit 1863 in Sachen gegangen ist. Wir können uns diesbezüglich auf die Ausführungen stützen, die Herr Seminardirektor Paul Conrad sel., der von 1890 bis 1921 — also volle 31 Jahre an der Spitze des BLV. stand, in seiner wertvollen Jubiläumsbetrachtung im 51. Jahresbericht vom Jahre 1933 festgenagelt hat und zum Teil auch auf persönliche Erfahrungen und Erlebnisse des Unterzeichneten. Weil viele junge Lehrer wohl nicht im Besitze des erwähnten Jahresberichtes von 1933 sind und noch weit mehr auch nicht die Jahresberichte von 1919 und 1920 besitzen, welche von der letzten Gehaltsbewegung in der außerordentlichen Kantonal-konferenz in der Kirche von Thusis vom 10. April 1919 und von der Abstimmung über das Besoldungsgesetz vom 3. Oktober 1920 Aufschluß geben, zur Verfügung haben, scheint es angezeigt, alles, was diesbezüglich gegangen ist, kurz in Erinnerung zu rufen.

Einleitend wollen wir nicht unterlassen, wörtlich anzuführen, was Herr Seminardirektor Conrad sel. in seiner Jubiläumsbetrachtung sagt, nämlich: